



Abrechnungsrichtlinien für Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge sowie für Meisterschaften

Die Abrechnung der Lehrgänge erfolgt ausschließlich über den Lehrgangsleiter. Die Verwendungsnachweise sind innerhalb von 3 Wochen nach Beendigung des Lehrganges bei der Geschäftsstelle des BEV einzureichen. Die im Oktober und November eines Jahres noch stattfindenden Maßnahmen sind spätestens zum 10.12. des Jahres einzureichen. Maßnahmen, die im Dezember durchgeführt werden, sind bis spätestens 10.01 des Folgejahres abzuwickeln.

Neben den Abrechnungsunterlagen (Anwesenheitsliste gem. Vordruck usw.) ist eine Lehrgangseinladung mit Ablaufplan einzureichen.

Erforderliche Verwendungsnachweise:

1. Für Teilnehmer

Teilnehmerliste des Lehrgangs

Die geforderten Daten sind vollständig auszufüllen.

1.1 Fahrtkostenentschädigung

1.1.1 Es müssen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Fahrer sind mit (F) und Mitfahrer mit (MF) anzugeben. Die Fahrtkostenentschädigung beträgt 0,15 € pro km. Der Zuschlag für Mitfahrer beträgt 0,01 € pro Mitfahrer und km.

1.1.2 Die Anwesenheit und der Geldempfang sind jeweils durch Unterschrift des Teilnehmers zu bestätigen. Es sind also zwei Unterschriften notwendig, wenn beides zutrifft. Ein „Ja“ beim Geldempfang ist daher nicht ausreichend.

1.1.3 Bei Talentsichtungslehrgängen des Bezirkes erhalten die Teilnehmer keine Fahrtkosten.

1.2 Übernachtungen

1.2.1 Übernachtungskosten werden nur unter Vorlage einer Rechnung erstattet. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Rechnungen auf den Bayerischen Eissport-Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München ausgestellt sind und die Steuernummer des Rechnungsstellers angegeben ist. Alle Rechnungen, die nicht korrekt eingereicht werden, können nicht bezahlt werden und werden zurückgegeben.

1.3 Verpflegung

1.3.1 Für die Verpflegung muss eine Rechnung von einer Gaststätte, Jugendherberge oder einem Vereinsheim (muss aber vermerkt sein) auf den BEV ausgestellt werden (siehe Ziffer 1.2.1). Es müssen die einzelnen Getränke (alkoholfrei) und Essensbezüge gesondert vermerkt sein.

Beispiel:	15 x Schnitzel	a'	8,00 €
	5 x Nudelgericht	a'	5,00 €
	20 x Wasser	a'	2,00 €

Ein Essenszuschuss in Höhe von 8,00 € wird bei Talentsichtungsmaßnahmen in den Bezirken je Teilnehmer gegen Vorlage einer Originalrechnung erstattet.

2. Lehrgangleiter, Trainer und Betreuer

Die Abrechnung erfolgt über die Reisekostenabrechnung des BEV. Die Daten sind vollständig und korrekt auszufüllen. Anfallende Kosten (z.B. Übernachtung usw.) sind mit Originalbelegen nachzuweisen.

2.1 Fahrtkostenentschädigung

- 2.1.1 Die Fahrtkostenentschädigung beträgt 0,30 € pro km. Der Zuschlag für Mitfahrer entfällt. Die Kilometerangaben werden mit dem Routenplaner des BEV verglichen und bei Abweichungen entsprechend berichtigt. Sollte ein längerer Anfahrtsweg aufgrund von Stauumfahrungen usw. erforderlich sein, ist dies auf der Reisekostenabrechnung anzugeben.

2.2 Übernachtungen

- 2.2.1 Übernachtungen werden mit einer Pauschale von 20,00 € ohne Beleg bezahlt. Diese Übernachtungen, für die kein Nachweis vorgelegt wird, müssen vorab begründet und genehmigt werden.
Da alle Abrechnungen den BLSV-Richtlinien unterliegen und auch vorgelegt werden, muss bei einer Übernachtung, die unter 20,00 € liegt, die Begründung und Genehmigung mit vorliegen. Übernachtungen, die mehr als 20,00 € kosten sind mit Originalbeleg abzurechnen, da sonst eine Erstattung der Kosten nicht möglich ist. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass alle Rechnungen auf den Bayerischen Eissport-Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München ausgestellt sind und die Steuernummer des Rechnungsstellers angegeben ist. Alle Rechnungen, die nicht korrekt eingereicht werden, können nicht bezahlt werden und werden zurückgegeben.

2.3 Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand)

Die Tagegelder für den Verpflegungsmehraufwand richten sich nach den Reiskostenrichtlinien des Bayerischen Eissport-Verbandes (siehe Rückseite der Reisekostenabrechnung).

Der Bayerische Eissport-Verband behält sich vor, Tagegelder zu kürzen, wenn diese voll angesetzt wurden und aus den Richtlinien Kürzungen hervorgehen.

2.4 Honorarkosten

Der Bayerische Eissport-Verband erstattet Honorare für Trainer und Betreuer zu den jeweils gültigen Sätzen. Dies sind derzeit 18,00 € pro Stunde, aber nicht mehr als 82,00 € pro Tag.

Anzahl der Trainer und Betreuer bei Maßnahmen:

bis 14 teilnehmende Jugendliche:	2 Trainer oder Betreuer
ab 15 teilnehmende Jugendliche:	3 Trainer oder Betreuer
ab 20 teilnehmende Jugendliche:	4 Trainer oder Betreuer
ab 30 teilnehmende Jugendliche:	5 Trainer oder Betreuer

für jeweils weitere 10 Jugendliche: 1 zusätzlicher Trainer oder Betreuer

Beispiel:

Es sind zwei Landestrainer mit Honorarvertrag anwesend und der Lehrgang hat 18 teilnehmende Jugendliche.

Der Bayerische Eissport-Verband übernimmt die Kosten der Landestrainer und eines evtl vom Bezirk gestellten Trainers oder Betreuers. Weitere Kosten für Trainer, die vom Bezirkes gestellt werden, müssen auch vom Bezirk finanziert werden.

Bitte beachten: Förderlehrgänge mit mehr als 20 Teilnehmern sind gesondert zu beantragen.

Stand : 14. 5. 2014